

# Antrag auf Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft nach § 44 Bundesmeldegesetz

Bitte beachten Sie die Hinweise und Erläuterungen auf Seite 2 dieses Antrages.

## Antragstellende Person:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Aktenzeichen / Geschäftszeichen: \_\_\_\_\_

Wenn Sie die Anfrage für ein(e) Firma / Unternehmen / Kanzlei etc. stellen, dann tragen Sie zusätzlich bitte nachfolgend Name und Anschrift der Firma ein:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## Ich beantrage eine einfache Auskunft aus dem Melderegister über folgende Person:

Familienname, ggf. Geburtsname: \_\_\_\_\_

Vorname(n): \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Geschlecht:  männlich  weiblich  divers

Letzte bekannte Anschrift in

Leverkusen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Sofern die Daten für gewerbliche Zwecke verwendet werden, ist die Angabe des gewerblichen Zweckes erforderlich.

- Adressabgleich
- Adressermittlung und -weitergabe an eine im Freitextfeld bestimmte Person(en) oder Stelle(n)

\_\_\_\_\_

- Speicherung und Nutzung zum Adressabgleich für Dritte

- Aktualisierung eigener Bestandsdaten

- Speicherung und Nutzung zur Adresshistorisierung

- Forderungsmanagement

- Bonitätsrisikoprüfung

- Markt-, Meinungs- oder Sozialforschung.

- anderer Grund:

\_\_\_\_\_

## Erklärung gemäß § 44 Abs. 3 Nr. 2 Bundesmeldegesetz

Hiermit erkläre ich, dass die Daten der von mir beantragten Melderegisterauskunft

**nicht** zum Zwecke der Werbung oder des Adresshandels verwendet werden.

Datum:

Unterschrift:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Hinweis:** Die Verwendung der erlangten Daten entgegen der auf Seite 1 abgegebenen Erklärung kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 Euro geahndet werden.

**Sonstiges:**

Die Verwaltungsgebühr für eine einfache Auskunft aus dem Melderegister beträgt 11,00 Euro. Die Gebühr ist auch dann zu entrichten, wenn die mitgeteilte Anschrift bereits bekannt ist oder eine neutrale Antwort erteilt wird.

Die Gebühr ist vorab auf das unten angegebene Konto der Stadt Leverkusen zu entrichten. Bitte fügen Sie dem Antrag eine Kopie des quittierten Überweisungsbeleges oder der Kontobelastung bei.

Der Hinweis, dass die Gebühr überwiesen wird oder wurde, reicht nicht aus.

**Bankverbindung:**

Sparkasse Leverkusen

IBAN: DE84 3755 1440 0100 0002 07

SWIFT-BIC: WELADEDLLEV

Verwendungszweck: VG 89 00000 43 516

Ihren Antrag senden Sie bitte an die unten angegebene Anschrift oder per E-Mail an : [331-buergerbuero@stadt.leverkusen.de](mailto:331-buergerbuero@stadt.leverkusen.de)

Stadt Leverkusen  
Bürger und Integration  
Wiesdorfer Platz 32  
51373 Leverkusen